

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. III-A 2/2024 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Verlängerung der Anerkennung eines befristeten Stellenbedarfs zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Magistrat

A Problem

Seit 2019 werden im Magistrat der Stadt Bremerhaven in einzelnen Ämtern und Wirtschaftsbetrieben Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (geförderte Beschäftigung nach § 16e und § 16i SGB II) angeboten. Über diese Förderinstrumente können Personen gefördert werden, die seit langer Zeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen und ohne besondere Unterstützung keine Perspektive auf Aufnahme einer auskömmlichen Beschäftigung haben.

Im Magistrat der Stadt Bremerhaven bieten sich in den unterschiedlichen Ämtern und Einrichtungen vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Rahmen dieser Förderinstrumente an. Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik koordiniert und begleitet die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes inklusive der finanziellen Abwicklung mit den Mittelgebern Jobcenter und Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Hierfür wurde in 2019 ein zunächst auf fünf Jahre befristeter Stellenbedarf anerkannt (vergl. Vorlage Nr. III-A 5/2019). Die Kosten für die Sachbearbeitungsstelle werden zu 100% über das Landes-ESF-Mittel erstattet. Die Stelle wurde zum 01.09.2019 besetzt. Der anerkannte Stellenbedarf endet zum 31.08.2024.

Geförderte Beschäftigungsverhältnisse im Magistrat und den Gesellschaften laufen noch bis August 2025. Darüber hinaus ist aufgrund der massiv zurückgegangenen Eingliederungsmittel beim Jobcenter keine Förderung einer nennenswerten Stellenanzahl nach § 16e und 16i zu erwarten.

B Lösung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik begleitet von Beginn an die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Magistrat, berät und unterstützt die anderen Ämter und Dienststellen und fungiert als Schnittstelle zum Jobcenter und zu SWAH. Diese Begleitung, insbesondere auch die finanzielle Abwicklung ist bis zum Auslaufen der letzten geförderten Beschäftigungsverhältnisse im August 2025 sicherzustellen. Eine Finanzierungszusage seitens SASJI bis August 2025 liegt vor. Die Anerkennung des Stellenbedarfs einer Sachbearbeiter-Stelle (Entgeltgruppe 9 b TVöD/VKA) ist bis zum 31.08.2025 zu verlängern.

Da dem Magistrat keine zusätzlichen Kosten entstehen, wird empfohlen, den überplanmäßigen Bedarf für die Sachbearbeitungsstelle im Amt 83 für einen erweiterten Zeitraum bis zum 31.08.2025 anzuerkennen.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die jährlich voraussichtlich entstehenden Personalkosten von rund 65.000 Euro werden in voller Höhe durch Mittel des Landes refinanziert.

Klimaschutzzielrelevante Belange sind nicht betroffen. Die Tätigkeit ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen. Die Mitbestimmungsgremien sind zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nach BremIFG zu veröffentlichen. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt bei Bedarf durch den Dezernenten.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfs für die Stelle ‚Sachbearbeiter:in Trägerabrechnung Teilhabechancengesetz (Vergütungsgruppe EG 9 b TVöD/VKA)‘ um ein weiteres Jahr bis zum 31.08.2025.

Gez.
Martin Günthner
Dezernent